Verband Solothurner Einwohnergemeinden

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen

VSEG-Jahresbericht 2017

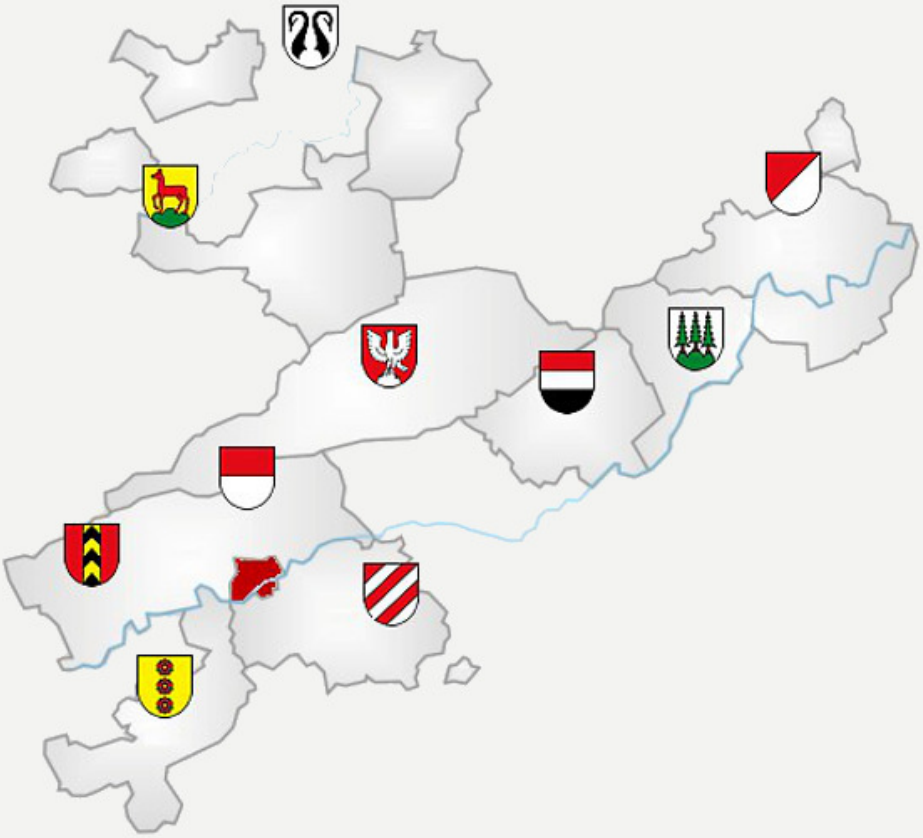

Gemeinsam sind wir stark!

Jahresbericht 2017

Editorial der Geschäftsführung

Das VSEG-Geschäftsjahr 2017 stand wiederum ganz im Zeichen von weiteren neuen grossen Herausforderungen im Bereich der Steuer-, Sozial-, Bildungs- und Gesundheitspolitik sowie im Versorgungsbereich (Strassen, Post etc.). Praktisch in sämtlichen Bereichen, welche die Strukturen und die Finanzen der Solothurnischen Einwohnergemeinden massgebend beeinflussen, hatte der VSEG eine aktive Führungsrolle einzunehmen. Der VSEG hat mit seinem Engagement die politische Landschaft in diesem Jahr im Kanton Solothurn massgebend mitgeprägt. Nachdem die Steuervorlage USR III vom Souverän deutlich abgelehnt wurde, mussten Bundesrat und Regierungsrat eine neue Steuerstrategie entwerfen. Der Regierungsrat hat für die Erarbeitung der notwendigen neuen kantonalen Grundlagen eine mit allen beteiligten Partnern (Gewerkschaften, Industrie und Gewerbe, Kanton, Gemeinden) vertretene Begleitkommission eingesetzt. Der VSEG hat in dieser Begleitkommission die Interessen der Solothurnischen Gemeinden für eine neue Steuervorlage 17 mit Vehemenz vertreten. Ebenfalls die bereits im Jahr 2016 andiskutierten, gewichtigen Strukturgeschäfte wie Neuregelung der Sonderschulen sowie die Neuorganisation der Spitex-Finanzierung haben den VSEG stark beschäftigt.

Der VSEG setzte sich mit seinem Engagement massgebend dafür ein, dass die Solothurnischen Gemeinden mit dem sich verändernden Umfeld und den zum Teil übertragenen Neulasten nicht stärker belastet werden, sondern mit gezielten Entlastungsprojekten der Gestaltungsspielraum für die Gemeinden erhöht werden kann. Wir sind überzeugt, dass die Qualität der gesamtheitlichen öffentlichen Dienstleistungen primär auf der kommunalen Stufe erbracht wird bzw. stattfindet und so die Weiterentwicklung des Kantons Solothurn mit seinen 109 Gemeinden in seiner Gesamtheit zielgerichtet fortgeführt werden kann.

Nur gemeinsam sind wir stark!

Der VSEG sieht sich bei sämtlichen Reformprojekten jeweils damit konfrontiert, dass sich die sehr unterschiedlichen Regionsstrukturen im Kanton Solothurn und die damit verbundenen unterschiedlichsten Gemeindeinteressen (Kleinstgemeinden, Städte, finanzstarke und finanzschwache Gemeinden) in den individuellen Bedürfnissen der Gemeinden wiederspiegeln. Spricht sich eine Lösung für eine Mehrheit der Gemeinden aus, dann kann sicher davon ausgegangen werden, dass eine Anzahl von Gemeinden unter den Reformbemühungen leidet. Nichts desto trotz sind wir der Meinung, dass gerade mit dem neuen Finanzausgleich – welcher sich übrigens anhand der ausgewiesenen Jahresrechnungsabschlüsse der Gemeinden weiterhin sehr positiv entwickelt hat – die notwendigen Ausgleichsgrundlagen geschaffen sind, damit die Strukturschwächen und –stärken der Gemeinden sehr gut ausgeglichen werden können. Ebenso sind mit der Umsetzung des HRM2 und den stetigen Bemühungen um Leistungstransparenz neue Möglichkeiten geschaffen worden, damit den Ansprüchen einer individualisierten Leistungsstruktur pro Gemeinde Rechnung getragen wer-

den kann. FAZIT: Mit den im Jahr 2017 neu aufgegleisten notwendigen Reformprojekten – gerade im Sozial- und Gesundheitsbereich – können in der Vergangenheit falsch initiierte Strukturvorgaben weiter korrigiert werden. Diese hochgesteckten Ziele können wir aber nur dann erreichen, wenn die Gemeinden einerseits über die Zielsetzungen sehr gut informiert sind und andererseits dem VSEG die notwendige Unterstützung möglichst sämtlicher Gemeinden zugesichert wird. **Denn nur mit einer gemeinsamen Haltung sind die Gemeinden im Zuge der politischen Prozessentwicklung stark genug, sich in ihrem Interesse erfolgreich durchsetzen zu können.**

Die VSEG-Geschäftsführungsphilosophie (Lead / Bestimmung / Mitbestimmung)

Wie in den letzten Jahren bereits dargestellt wurde, kommt die intensive Geschäftsführungstätigkeit mit einer starken Einflussnahme in der Projektvorbereitung immer stärker zum Tragen. Der VSEG hat sich in den vergangenen Jahren vom eigentlichen Vernehmlassungsorgan zur geschäfts- und projekt**führenden** Organisation entwickelt. Mit dem auch im Jahr 2017 weiter angestiegenen Engagement der Geschäftsstelle und auch dem ausserordentlichen Engagement im Vorstand konnte erreicht werden, dass der VSEG die Zielsetzungen bei zentralen Reformgeschäften massgebend bestimmt oder zumindest mitbestimmt hat. Dadurch werden die Kräfte in die Lösungsfindungen und nicht in die politischen Abwehrhaltungen investiert. Diese Vorgehensweise schont die Ressourcen beim Kanton wie aber auch bei den Gemeinden!

Informationskonzept

Das in den vergangenen Jahren intensivierte Informationswesen musste im laufenden Geschäftsjahr leicht reduziert umgesetzt werden. Dies darum, da sehr viele Geschäfte über einen längeren Zeitraum verhandelt und behandelt wurden. Aufgrund von Verhandlungsstrategien war es oftmals nicht angezeigt, frühzeitig über Zwischenergebnisse zu informieren.

Im Berichtsjahr 2017 konnten wiederum Newsletter und VSEG-Standpunkte erarbeitet und den interessierten Kreisen zugestellt werden. Der VSEG-Newsletter wird von rund 850 politisch interessierten Personen abonniert. Diese Anzahl zeigt uns, dass die VSEG-Aktivitäten interessieren und heute einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden können. Der VSEG-Standpunkt mit der Meinung des VSEG zu traktandierten Kantonsratsgeschäften, welcher jeweils kurz vor Sessionsbeginn sämtlichen Kantonsrätinnen und Kantonsräten zugestellt wird, geniesst bei den Parlamentariern grossen Zuspruch.

Die verbandseigene Homepage ermöglicht es der Geschäftsstelle, einerseits eine aktive Informationsplattform zu betreiben und andererseits die Bewirtschaftung der VSEG-Strukturen effizient zu führen. Mit dem gemeinsamen Weg zwischen VSEG und VGSo wird auch signalisiert, dass man auf der politischen und verwaltungstechnischen Ebene sehr gut zusammenarbeitet. Die Website (www.vseg.ch) ist für Sie heute ein wertvolles Informationsinstrument!

Wo sich der VSEG aktiv engagiert!

Neben dem Vorstand sind die VSEG-Vertreter in verschiedensten Fachkommissionen und Arbeitsgruppen tätig. Der VSEG ist

in rund 75 (2016 = 70) kantonalen und regionalen Institutionen, Kommissionen/Arbeitsgruppen sowie Fachverbänden aktiv. Die auf der Homepage www.vseg.ch aufgeschalteten Mandatsvertretungen bestätigen dieses eindrückliche Engagement der VSEG-Vertreter. Wichtig dabei ist, dass alle Vertreter gut informiert sind, damit sie die Interessen der Einwohnergemeinden aktiv in die laufenden Projektarbeiten und in die Verbandstätigkeiten einbringen können.

Das nach wie vor ansteigende Engagement der VSEG-Geschäftsführung hat sich auch im Berichtsjahr 2017 nochmals sehr stark in den Bereichen Erstberatung, Auskunftstelle und Vermittlerrolle zwischen Gemeinden und Kanton, Kanton und Gemeinden sowie Gemeinden und Zweckverbänden weiterentwickelt. Mit diesem erhöhten Dienstleistungsangebot konnten sehr viele Fragen ohne Streitigkeiten geklärt und Erneuerungsprozesse vereinfacht werden.

Aktive Mitsteuerung und Mitbestimmung der Gemeinden

Wie bereits im Berichtsjahr 2016 festgestellt wurde und sich nun auch wieder im Jahr 2017 bestätigt hat, sind nach wie vor in einigen Aufgabenbereichen (Bau/Planung, Bildung, Gesundheit) zum Teil unklare Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden vorhanden und bilden so eine schwierige und nach wie vor kostentreibende Situation für beide Seiten. Diesem Punkt haben wir auch im Geschäftsjahr 2017 ein besonderes Augenmerk gewidmet. Dies mit der klaren Zielsetzung, eine echte Aufgabentrennung zwischen Kanton und Gemeinden vorwärts zu treiben. Dies immer unter dem Aspekt, wer zahlt, der befiehlt und wer befiehlt, der zahlt auch!

Mit der intensiven Informationstätigkeit gegenüber den VSEG-Vertretern, den Gemeinden und den Parlamentariern konnte aus unserer Sicht einerseits die Leistungstransparenz und die damit verbundene Leistungsqualität weiter erhöht und andererseits konnten die Leistungsansprüche und die Zielsetzungen des VSEG bzw. der Gemeinden bekannt gemacht werden. Wir arbeiteten sehr stark darauf hin, dass der Gesetzgeber die Gesetze so vorbereitet und informell darstellt, dass klar wird, wer zukünftige Lasten tragen und wer für die Leistungsqualität verantwortlich sein wird.

Für die Gemeinden und den VSEG bedeutet dies, dass man sich in Zukunft auch weiterhin auf diesem Leistungsniveau zu engagieren hat. Gerade in den kostentreibenden Bereichen wie Soziales, Gesundheit und Bildung ist es wichtig, dass jede Gemeinde selbst – auch in regionalisierten und professionalisierten Strukturen – ihre Verantwortung wahrnimmt und auch ausübt. Gerade in den vielen Sozialreformprojekten, welche in den vergangenen Jahren vorbereitet und nun im Geschäftsjahr 2017 umgesetzt wurden, hat sich gezeigt, dass die Führungsrolle des VSEG-Vorstands und die Beharrlichkeit des VSEG-Geschäftsführers den gewünschten Erfolg beigeführt haben. Die in den Vorjahren teilweise noch in der Kritik gestandenen Reformprojekte im Sozialwesen (Vereinheitlichung der IT-Strukturen, Plafonierungsentscheid im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen, Revision der Sozialverordnung etc.) konnten nun in den Regelstrukturen implementiert werden. Dieser Erfolg ist mit Sicherheit auch auf die sehr gute, neu intensivierte Zusammenarbeit mit den operativen Fachverbänden bzw. –institutionen wie der Sozialregionenkonferenz und dem Schulleiterverband zurückzuführen.

Fazit: Die Gemeinden müssen sich auch in Zukunft weiterhin und zum Teil noch stärker mit der Leistungsausgestaltung sowie den Führungsstrukturen (Verantwortlichkeiten) von regionalisierten Betrieben auseinandersetzen. Der Einfluss und die Mitbestimmung sind dort geltend zu machen, wo die Leistung erbracht wird. Das bedeutet, dass die Gemeinderatsmitglieder gerade in den kommunalen Leistungsfeldern (Soziales, Bildung, Gesundheit/Alter) Kompetenzen aufbauen und einsetzen, damit das Leistungsangebot aktiv nach den Vorstellungen der Gemeinden ausgeführt wird. **In diesen Leistungsfeldern gestalten die Gemeinden grösstenteils das Angebot und die Leistungsqualität!**

Departement des Innern

Die Zusammenarbeit zwischen dem VSEG und dem Departement des Innern, im Speziellen mit dem Amt für soziale Sicherheit, konnte im Berichtsjahr 2017 erneut intensiviert und gesteigert werden. Es hat sich auch in diesem Jahr bestätigt, dass die enge Zusammenarbeit auf der operativen Führungsstufe (ASO – VSEG-Geschäftsführung) im Leistungsfeld Soziales unabdingbar ist. Jede Aktivität des Kantons im Sozialbereich beeinflusst im Nachgang die kommunalen Strukturen. Aus diesen Gründen ist die gemeinsame Zielrichtung von zentralster Bedeutung. Der VSEG hat in verschiedensten Projekten im Sozialbereich die Interessen der Gemeinden nicht nur vertreten, sondern aktiv mitgestaltet oder sogar selbstbestimmt. Der VSEG vertritt hier klar die Meinung, dass die bereits realisierten und auch noch folgenden Reformbemühungen im Sozialbereich und die erfolgreiche Mitwirkung der Sozialregionen die verantwortlichen Gründe sind, dass der „Turnaround“ im Bereich der Sozialhilfekostenanstiege geschafft ist. Im Jahr 2017 musste in diesem Bereich jedoch festgestellt werden, dass die seit vielen Jahren angestiegenen Sozialaufwendungen nicht angestiegen, obwohl dennoch ein deutlich höherer Gemeindebeitrag zu leisten war. Im Berichtsjahr 2017 fielen rund 10 Mio. Franken Erträge aus dem ALV- und IV-Bereich weg. Mit anderen Worten haben sich hier die Sozialversicherungen und die Invalidenversicherung zu Lasten der Gemeinden entlastet. Dieser Entwicklung ist Einhalt zu gebieten. Dies kann erreicht werden, wenn die heute unterstützten Personen möglichst rasch in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden können.

Im Berichtsjahr wurde das bereits seit längerer Zeit anstehende Aufsichts- und Revisionskonzept für den Sozialhilfebereich erarbeitet. In enger Zusammenarbeit zwischen dem ASO, dem VSEG und den Sozialregionen wurde ein bedürfnisgerechtes und effizientes Aufsichtskonzept erarbeitet. Dieses soll es der neuen Aufsichtsbehörde (Gemeindevertreter, Fachpersonen) ermöglichen, die notwendigen Aufsichts- und Korrekturanträge an die Trägerschaften zu richten. Der Kanton soll neu im Auftragsverhältnis die entsprechenden Aufsichts- und Revisionstätigkeiten bei den Sozialregionen durchführen. In Ergänzung zu diesem Aufsichtskonzept haben die Verantwortlichen ebenfalls ein entsprechendes Reporting-System entwickelt, welches auch den geforderten Benchmark ermöglicht. Das neue System soll nach der Anpassung des Sozialgesetzes im Jahr 2019 in Kraft gesetzt werden können.

Projekt: Neuordnung arbeitsmarktliche Integrationsmassnahmen

Nachdem im Jahr 2015 von Seiten des VSEG-Vorstands eine Kostenplafonierung beschlossen wurde, mussten sich zu Beginn des Berichtsjahres 2016 einige Gemeindewerke (Oltech, Netzwerk etc.) zuerst mit der neuen Kostensituation zurechtfinden. Mit einer durch die CM-Stelle finanzierten neuen Controlling-Stelle wurden im Verlaufe des Geschäftsjahres die neuen Leistungs-, Führungs- und Controllinginstrumente umgesetzt. Parallel zu diesen neuen Führungs- und Steuerungsinstrumenten wurde gleichzeitig die politisch geforderte Akkreditierung von Dienstleistungsanbietern durchgeführt. Das Resultat dieses Akkreditierungswesens hat aufgezeigt, dass die Liste mit den privaten Dienstleistungsanbietern (ca. 55 Stück) auf eine vergleichbar geringe Anzahl von rund 15 Anbietern reduziert werden konnte. Heute erfüllen neben den Gemeindewerken lediglich noch solche private Dienstleistungsanbieter Leistungen, die die Vorgaben und Qualitätsansprüche erfüllen können. Ebenso können heute Leistungsinhalte und Kosten im Bereich der arbeitsmarktlichen Integrationsmassnahmen von Seiten der Gemeinden gesteuert werden!

Die Umsetzung dieses Reformprojekts darf als voller Erfolg gewertet werden!

Gesundheit/Alter/Soziales: Neue Spitexkonzeption im Kanton Solothurn

Das Thema „Spitex“ beschäftigt den VSEG bereits seit einiger Zeit. Dies vor allem deswegen, da sich die Gemeinden auch in diesem Leistungsfeld mit stetigen Kostensteigerungen konfrontiert sehen und die Einflussnahmemöglichkeiten scheinbar gering sind. Ebenso ist die Umsetzung von bundesrechtlichen Vorschriften wie die Restkostenfinanzierung eine bereits längere Pendenz im Departement des Innern. Mit der bereits im Jahr 2015 aufgenommenen Diskussion zwischen VSEG und Kantonalem Spitexverband, ob das Leistungsfeld Spitex im Kanton Solothurn kantonalisiert werden soll, hat der VSEG bereits klar signalisiert, dass im Kanton Solothurn eine von vielen gewünschte Kantonalisierung für die Gemeinden nicht zur Diskussion steht. Vielmehr sollen Leistungstransparenz und klare Leistungsvorgaben (Grundpflegeangebot etc.) für die Spitexorganisationen (rund 30 von den Gemeinden dominierte Spitexorganisation im Kanton) geschaffen werden, welche einerseits eine vergleichbare Leistungsanalyse unter den „öffentlichen“ Spitexorganisationen ermöglichen und andererseits ein stetiges Kostenwachstum verhindern sollen. Im Berichtsjahr 2017 konnte die notwendigen Muster-Leistungsaufträge erstellt und den Gemeinden bzw. den Spitexregionen als Verhandlungsbasis zur Verfügung gestellt werden.

Die Kostenanalysen bei den rund 30 öffentlichen Spitexanbietern haben gezeigt, dass zwischen den Institutionen ein riesiges Kostengefälle besteht. Es gibt Spitexregionen, die aufgrund ihrer bisherigen Strukturen das zwei bis dreifache an Behandlungs- und Strukturkosten verursachen, als andere vergleichbare Spitexdienste. Diese Erkenntnisse haben dem VSEG gezeigt, dass drin-

gender Handlungsbedarf angesagt ist. Grundsätzlich verfügt jede Bewohnerin und jeder Bewohner im Kanton Solothurn über das Recht, qualitativ gute und einwandfreie Spitex-Dienstleistungen zu einem vergleichbaren Preis beziehen zu können. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat auf Antrag des VSEG nun einmal entsprechende Tarife auf der Basis des berechneten Medianwertes beschlossen.

Gesundheit: Neue Ausbildungsverpflichtung auch für Spitexbetriebe

Die bereits seit etlichen Jahren diskutierte und im Gesetz für die Spitäler und die Altersheime geregelte Ausbildungsverpflichtung soll nun auch für die Spitexorganisationen verpflichtend umgesetzt werden. Diese verpflichtende Regelung soll/muss deswegen erfolgen, da der Fachkräftemangel – gerade im Gesundheitswesen – besorgniserregend ist. Obwohl die Spitäler und auch die Alters- und Pflegeheime ihren Verpflichtungen grossmehrheitlich nachkommen, ist der Nachwuchs im Pflegebereich für den stetig ansteigenden Bedarf an Fachpflegepersonal zu gering, damit der Bedarf gedeckt werden kann. Aus diesen Gründen sollen nun neu auch die Spitexorganisationen zur Ausbildung von Fachkräften verpflichtet werden können. Da es nicht in jedem Fall Sinn macht, dass kleinere Spitexorganisationen selbst eine Ausbildungsinfrastruktur aufbauen, können die Verpflichtungen auch regional gelöst bzw. abgegolten werden. Wichtig ist, dass die Bemühungen und Anstrengungen im Ausbildungsbereich positiv umgesetzt werden können. Diejenigen Spitexbetriebe, welche der Verpflichtung nicht Folge leisten, können mit Ersatzvornahmen bestraft werden. Ziel ist jedoch, dass die Betriebe selbst erkennen, dass die Ausbildungsverpflichtung vor allem eine Chance für die Weiterentwicklung der Pflegedienstleistungen bedeutet. Mit den generierten Geldern aus der Ausbildungsverpflichtung sollen die effektiven Ausbildungskosten im Betrieb refinanziert werden können. Das Ausbildungsprogramm und die Ausbildungsbedingungen werden von der SODAS (Stiftung OdA für Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn) ausgearbeitet und angeboten.

Neuordnung der freiwilligen Sozial-Gemeindebeiträge

Nachdem sich der ehemalige SAGIF-Verein auf Empfehlung des VSEG aufgelöst und der VSEG selbst die Bereitschaft für ein neues Beitragskonzept signalisiert hat, wurden die entsprechenden Konzeptarbeiten an die Hand genommen. Der VSEG-Vorstand hat im Zuge einer Evaluation von zukünftigen neuen Beitragsinstitutionen sowie der Festlegung einer neuen Unterstützungsthematik das neue Konzept für den freiwilligen Sozial-Gemeindebeitrag genehmigt. Dieses neue Konzept sieht vor, dass entgegen der früheren Unterstützungssystematik vor allem Institutionen zum Zuge kommen sollen, die sich in der freiwilligen Arbeit, in der Familienberatung sowie in einem direkten Zusammenhang mit den Unterstützungsbedürfnissen in den

kommunalen Leistungsfeldern bewegen. Die VSEG-Generalversammlung hat grossmehrheitlich beschlossen, den frewilligen Gemeindebeitrag beizubehalten und diesen auf Fr. 1.50 pro Einwohner fest-zulegen. Mit diesen theoretisch rund Fr. 400‘000.00 sollen Institutionen im vorerwähnten Segment nach einem Verteilschlüssel – festgelegt durch den VSEG-Vorstand – unterstützt werden können. Für das erste Beitragsjahr 2018 wurden rund Fr. 250‘000.00 von rund 2/3 der Einwohnergemeinden einbezahlt. Dieses Ergebnis ist nicht berauschend, hat jedoch noch Potenzial nach oben. Der VSEG-Vorstand ist überzeugt, dass mit diesen Beiträgen bzw. mit der Unterstützung der festgelegten Institutionen (Benevol, Schuldenberatung, Caritas/Kulturlegi, Entlastungsdienst, Familenberatung/Kompass, Selbsthilfe) präventive Leistungen angeboten bzw. bezogen werden können, die die Gemeinde bzw. die Sozialregionen direkt entlasten und vor allem auch einen präventiven und gesellschaftspolitischen Beitrag leisten (Hilfe zur Selbsthilfe, freiwilliges Engagement etc.).

CM-Stelle – Neuausrichtung

Die CM-Stelle (Case-Management) der Gemeinden ist 10jährig und wird aufgrund von verschiedenen sich verändernden Rahmenbedingungen im Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) seit längerer Zeit analysiert und zum Teil auch in Frage gestellt. Die zuständige CM-Verwaltungskommission zusammen mit dem ASO haben im Verlauf des Berichtsjahres 2017 die notwendigen Grundsatzdiskussionen für eine mögliche notwendige strukturelle Anpassung lanciert. Die Erkenntnisse aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass sich das Umfeld im Bereich des Case-Managements doch erheblich verändert hat und die seinerzeitigen Zielsetzungen (Verhinderung des Drehtüren-Effekts für Klientinnen und Klienten mit einer Mehrfachproblematik) teilweise nicht mehr mit den aktuellen Gegebenheiten übereinstimmen. Ebenso haben der Kanton und seine Institutionen in den vergangenen Jahren parallel zu unserer Case-Management-Stelle im Bereich der Berufsbildung und auch im IV-Bereich eigene CM-Stellen aufgebaut. In der Tendenz sollen die Kräfte für die Hauptzielsetzung, nämlich die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, möglichst konzentriert und vor allem koordiniert erfolgen können. Diese übergeordnete IIZ-Strategie des Bundes sowie der Bundesauftrag, die Masseneinwanderungsinitiative umzusetzen, haben den Regierungsrat dazu bewogen, eine Neuausrichtung der CM-Stelle zu beschliessen. Diese Neuausrichtung sieht vor, dass die gemeindeeigene CM-Stelle aufgelöst und mit den neudefinierten Aufträgen im Amt für Wirtschaft (AWA) neu organisiert wird. Diese Neuausrichtung ermöglicht, dass die bisherige Gemeinde-CM-Stelle im Jahr 2018 aufgelöst und das Personal, sofern der Wunsch seinerseits vorhanden ist, in das AWA überführt werden kann.

Der Regierungsrat hat in Zusammenarbeit mit dem VSEG die notwendigen strukturellen Veränderungen abgesprochen und eine Neuausrichtung beschlossen. Der VSEG wird im Jahr 2018 nun die notwendigen Neustrukturierungsarbeiten aufnehmen, damit die mit der Neuausrichtung beschlossenen Zielsetzungen erfüllt bzw. umgesetzt werden können.

Departement für Bildung und Kultur

Auch in diesem Departement konnte die Zusammenarbeit weiter vertieft werden. Regierungsrat und Amtsleitung zeigen sich für die Anliegen und die Interessen der Gemeinden sehr offen. Nachdem Regierungsrat Remo Ankli auch weiterhin klar bestätigt hat, dass er weiter am Konsolidierungskurs festhalten will, haben sich die Hauptzielsetzungen des VSEG schon fast erfüllt. Der VSEG wie auch die Gemeinden sind klar daran interessiert, dass nach den reformwütigen Jahren die notwendige Konsolidierungsphase weitergeführt wird und die Strukturen im Bildungsbereich gefestigt werden können. Konsolidierung heisst jedoch nicht Stillstand. Auch im Berichtsjahr haben sich der VSEG, das VSA und das DBK mit verschiedensten Themenbereichen beschäftigt.

Vor allem in den Bereichen der Speziellen Förderung (definitive Einführung) sowie im Bereich der Neuordnung der Finanzierung der Sonderschulen hat sich der VSEG stark engagiert.

Neuordnung Finanzierung der Sonderschulen/Sonderpädagogik

Der VSEG hat das DBK/VSA im Jahr 2015 mit der Erarbeitung eines Zustandsberichts der Sonderschulen beauftragt. Daraus soll für den VSEG-Vorstand erkenntlich werden, welcher Reformbedarf angezeigt ist, nachdem sich die Kostensituation im Sonderschulbereich für einige Gemeinden ins Unerträgliche entwickelt hat. Das noch relativ junge Gesetz aus dem Jahr 2008 zur Finanzierung der Sonderschule besagt, dass es sich hierbei um ein kantonales Leistungsfeld handelt. Die Gemeinden partizipieren mit einem Kostenbeitrag von Fr. 2‘000.00/Monat pro Schüler. Die Gemeinden regeln einen kommunalen Lastenausgleich. Dieses relativ neue Gesetz wurde jedoch nur im Bereich der Kostenbeteiligung in Kraft gesetzt. Der Lastenausgleich wurde nie geregelt.

Zur Klärung dieser unbefriedigenden Ausgangslage hat der Regierungsrat eine entsprechende Projektkommission beauftragt, welche während den Berichtsjahren 2016 und 2017 einen entsprechenden Analysenbericht erarbeiten und zudem Vorschläge für eine Neuordnung der Finanzierung der Sonderschulen vorschlagen soll. Die eingesetzte Projektkommission hat sich während dem gesamten Berichtsjahr intensiv mit der sehr komplexen Materie im Bereich der Sonderschulen auseinandergesetzt. Bereits früh zeichnete sich in den Analysenergebnissen ab, dass im Bereich der Sonderschulen einiges nicht nach „Wunsch“ oder eben vielmehr nicht nach den konzeptionellen Vorgaben läuft. Heute verursacht das kantonalen Leistungsfeld rund 80 Mio. Franken an Kosten. Von diesem Betrag leisten die Gemeinden rund 20 Mio. Franken der Betriebskosten in Form von Gemeindebeiträgen. Viel wichtiger als diese Beitragszahl ist jedoch, dass die Zuweisungspraktiken von Sonderschülern in geeignete Institutionen bzw. die Anordnung von Massnahmen nicht immer wunsch- bzw. zielgemäss erfolgen. Etliche verhaltensauffällige Kinder, welche heute lediglich mit sonderpädagogischen Massnahmen betraut werden müssten, werden aufgrund einer zum Teil unerklärlichen Zuweisungspraxis in langjährige Sonderschulaufenthalte überwiesen. Ziel wäre es jedoch, dass solche verhaltensauffälligen Kinder mit kurzen intensiven sonderpädagogischen Massnahmen unterstützt würden, damit eine möglichst rasche Rückführung in den Re-

gelschulbetrieb erfolgen könnte. Diese aus Sicht der Gemeinden falsche Zuweisungspraxis sowie falsch initiierte Leistungsangebote in den Sonderschulheimen liessen die Kosten in den vergangenen Jahren explodieren. Die Gemeinden konnten im Falle eines Sonderschul-Settings nur noch die Rechnung visieren und bezahlen, ohne dass überhaupt ein Mitspracherecht gewährt wurde. Alle diese erhärteten Erkenntnisse haben die Projektkommission dazu bewogen, eine gesamtheitliche Neukonzeption der Finanzierung der Sonderschulen vorzuschlagen. Die Gemeinden sollen aus der Finanzverpflichtung im Bereich der Sonderschulen komplett entlassen werden. Der Kanton muss die Zuweisungspraxis von Sonderschülern komplett verändern und die Leistungsaufträge mit den Sonderschulanbietern neu auf eine bedarfsgerechte Situation hin aushandeln. Mit dieser notwendigen strikten Aufgabentrennung soll einerseits die Entlastung der Gemeinden um rund 20 Mio. Franken pro Jahr ermöglicht und andererseits der Kanton nicht unbedingt zusätzlich belastet werden. Die Neuordnung der Finanzierung der Sonderschulen erfolgt jedoch primär im Interesse des Kindes, dass dieses nämlich mit den richtigen und zielführenden Sonderschulmassnahmen betraut werden kann. Es steht klar nicht das Auslastungsinteresse der Sonderschulen im Fokus!

Der Regierungsrat hat die entsprechenden Forderungen des VSEG grossmehrheitlich aufgenommen und im Gesetzestext auch abgebildet. Im Bereich der Finanzierung ist er jedoch der Auffassung, dass die kurzfristige komplette Entlassung der Gemeinden aus der Finanzierungspflicht finanzpolitisch für den Kanton kaum zu bewältigen sei. Aus diesen Gründen hat er im Rahmen der Änderung der Volksschulgesetzgebung vorgeschlagen, eine entsprechende Übergangsfrist von vier Jahren zu gewähren, welche nach Bedürfnis um maximal vier weitere Jahre verlängert werden kann. Der VSEG hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zu dieser Gesetzesrevision klar dazu geäussert, dass man an einer möglichst raschen Beitragsentlassung interessiert sei und die langjährige Übergangsfrist so nicht akzeptieren kann. Das Parlament wird nun im Jahr 2018 die Neuordnung der Finanzierung der Sonderschulen behandeln und hoffentlich auch im Interesse der Gemeinden genehmigen.

Definitive Einführung der Speziellen Förderung

Der Kantonsrat hat die Regierung damit beauftragt, die Erfahrungen mit der Speziellen Förderung zu evaluieren und in einem Bericht aufzuzeigen, welche allfälligen strukturellen Anpassungen vorgenommen werden müssen, damit im Schuljahr 2018 der definitiven Einführung der Speziellen Förderung im Kanton Solothurn zugestimmt werden kann. Der Regierungsrat hat daraufhin eine strategische Begleitkommission eingesetzt, welche sich nun während dem Berichtsjahr 2017 – unter Beizug von Fachpersonen aus der Praxis – sehr intensiv mit den strukturellen, pädagogischen

und finanziellen Zielen der Speziellen Förderung auseinandergesetzt hat. Das VSA hat zusammen mit den Vertretern des VSEG und im Speziellen mit den Vertretern des Verbands der Schuleiter des Kantons Solothurn (VSL SO) die notwendigen gesetzlichen Grundlagen erarbeitet, damit der Kantonsrat der definitiven Einführung zustimmen kann. Wichtig ist, dass im Bereich der Regionalen Kleinklassen (RKK) sowie in der Pensenpool-Struktur gewisse Anpassungen vorzunehmen sind, damit die Spezielle Förderung im Kanton Solothurn einerseits flächendeckend und andererseits im Jahr 2018 noch zielgerichteter definitiv eingeführt werden kann.

Bau- und Justizdepartement

Im Bereich des BJD standen in diesem Jahr relativ wenige aber für die Gemeinden nicht unbedeutende Geschäfte zur Behandlung an:

Sanierung der Schiessanlagen – Kostenbeteiligung durch die Gemeinden

Der VSEG sah sich im Jahr 2016 plötzlich damit konfrontiert, dass die Gemeinden rund 30 Mio. Franken an die Sanierung der Schiessanlagen zu leisten hätten. Im Kanton Solothurn sind 229 Schiessanlagen bekannt und im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Davon sind 143 Anlagen noch in Betrieb, 86 stillgelegt. Die Verteilung der einzelnen Schiessanlagen innerhalb des Kantons ist hingegen sehr inhomogen. Vor allem ländliche, teilweise finanzschwache Gemeinden besitzen oft mehrere Anlagen. Aufgrund einer Kostenschätzung des AfU betragen die Kosten für die Sanierung aller Anlagen im Kanton Solothurn rund 70 Millionen Franken. Der Bund beteiligt sich über den VASA-Fonds mit 20 Millionen Franken an diesen Kosten. Rund 50 Millionen Franken müssen durch die Verursacher der Belastungen oder anderweitig finanziert werden.

Der VSEG-Vorstand hat sich mit Vehemenz gegen die Absichten des Regierungsrats gestemmt und ist zum Schluss gelangt, dass die Gesetzesvorlage (Änderung des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall GWBA) bekämpft werden muss. In Zuge der Vernehmlassung hat der VSEG dem Regierungsrat klar aufzeigt, dass für die Sanierung – wie übrigens auch in anderen Kantonen – der Kanton und der Bund zuständig sein müssen. Dies nicht nur in der Sanierungsabwicklung, sondern auch im Bereich der Finanzierung.

Im Berichtsjahr wurde dann die Gesetzesvorlage dem Parlament vorgelegt. Mit verschiedenen Aktivitäten des VSEG hat das Parlament letztendlich die Finanzierungspflicht der Gemeinden aus der Gesetzesvorlage herausgestrichen und sich dafür eingesetzt, dass der Kanton mit den vorhandenen Mitteln aus der Zusammenlegung von verschiedenen Fonds die Sanierungspflicht zu erfüllen hat.

Projekt: Neue Verkehrsfinanzierung Kanton Solothurn

Im Berichtsjahr 2017 wurde es sichtlich still um die geplante neue Verkehrsfinanzierung im Kanton Solothurn. Nachdem sich die eingesetzte Arbeitsgruppe für eine klare Strategie zur alleinigen Finanzierung der kantonalen Verkehrsinfrastruktur durch den Kanton ausgesprochen hatte, machte der Regierungsrat eine Kehrtwende. Die Entlastung der Gemeinden im Bereich der Verkehrsfinanzierung um rund 6-9 Mio. Franken jährlich könne nur im Rahmen einer Gegenfinanzierung erfolgen.

Diese Kehrtwende akzeptierte der VSEG nicht und er würde sich im Rahmen der parlamentarischen Behandlung dementsprechend einbringen. Die neue Verkehrsfinanzierungsstrategie ist so aufgebaut, dass der Kanton mit den entsprechenden Massnahmen den Ersatz bzw. den Unterhalt der Strassen grundsätzlich selbst finanzieren kann. Die Gemeinden sollen nur noch bei Neubauprojekten finanziell belangt werden können!

Auch hier machte der VSEG gegenüber dem Regierungsrat geltend, dass es nicht Sinn und Zweck sein kann, dass eine Aufgabe reformiert und anschliessend bei der Finanzierung nichts geändert wird. Ebenso sind direktverbundene Kompensationsmassnahmen für eine gesamtheitliche Kostenentlastung nicht zielführend. Der VSEG verlangte hier eine klare Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinde und eine damit verbundene Entlassung aus der Beitragspflicht.

Der Kantonsrat hat hier gestützt auf einen parlamentarischen Auftrag, nämlich die Gemeinden aus der Beitragspflicht zu entlassen, ein klares Signal für eine Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung gesetzt. Der Auftrag, welcher eine alleinige Zuständigkeit des Kantons für die Strassenfinanzierung vorsieht, wurde vom Parlament – gegen den regierungsrätlichen Antrag – genehmigt. Die Gemeinden wurden somit von der Strassenfinanzierungspflicht entlassen. Dieser Auftrag gilt nun als bindender Bestandteil des neuen Strassenfinanzierungsgesetzes, welches im Jahr 2018 zur Genehmigung ansteht. Die Gemeinden konnten mit diesem Geschäft um weitere 6-9 Mio. pro Jahr entlastet werden!

Volkswirtschaftsdepartement

Die Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsdepartement – vor allem mit dem AGEM – gestaltet sich sehr gut. Mit den übrigen Ämtern der Volkswirtschaftsdirektion (AMB, AWA) besteht aus Sicht des VSEG noch Verbesserungs- bzw. Abstimmungsbedarf. Gerade im Bereich von Vernehmlassungen muss das VWD-Departementssekretariat eine tiefere Absprache mit dem VSEG eingehen, ansonsten die notwendigen Gesetzesrevisionen aus Sicht des VSEG bzw. der Gemeinden kaum erfolgreich umgesetzt werden können (Hundeleinepflicht! u.a.).

Projekt: Post-Stellen-Schliessungen

Die Post AG hat dem Kanton und den Gemeinden die Strategie zum Post-Stellen-Netz 2020 vorgestellt. Daraus wurde er-

sichtlich, dass im Kanton Solothurn über 50 % der heutigen Poststellen geschlossen werden sollen. Diese Ankündigung hat bei den Gemeinden generell, jedoch aber im Speziellen bei den Direktbetroffenen, Wut ausgelöst. Ebenso muss das Verhalten der Post sowie die Kommunikation stark bemängelt werden. Der VSEG hat sich daraufhin bereit erklärt, den Lead einer Kampf-Kampagne zu übernehmen. Sämtliche Gemeinden wurden aufgefordert, sich aktiv gegen die Schliessungsentscheide zu wehren. Parallel dazu hat der VSEG-Geschäftsführer auf nationaler Ebene – zusammen mit dem Schweizerischen Gemeindeverband – den notwendigen politischen Druck gegenüber der Post AG erzeugt. Der VSEG wurde sogar bei Bundesrätin Doris Leuthard vorstellig und bekam auch umgehend die entsprechende Antwort. Man sei beim Bund daran, den Postauftrag politisch neu zu beurteilen und die Post AG wurde von höchster Stelle angehalten, die angekündigten Poststellen-Schliessungen zu sistieren. Parallel zu diesen VSEG-Aktionen wurde eine entsprechende Standesinitiative vorbereitet und auch überwiesen. Im Frühjahr 2018 soll ebenfalls eine auf Druck des VSEG von der Post AG initiierte Informationsveranstaltung für sämtliche Solothurnischen Gemeindeversammlungen durchgeführt werden. Der VSEG ist überzeugt, dass man hier das Möglichste unternommen hat, damit die Postversorgung im Kanton Solothurn den Bedürfnissen der Bürger entsprechend umgesetzt werden kann.

Auch dem VSEG ist es durchaus bewusst, dass sich die Post dem kommunikationstechnischen Wandel zu unterziehen und ihre Dienstleistungen anzupassen hat. Hierbei stellt sich nur die Frage, mit welcher Geschwindigkeit diese Strukturreformen kompromisslos umgesetzt werden sollen. Eine weitsichtige Planung eines Grosskonzerns über drei Jahre (Strategie 2020) ist aus Sicht des VSEG nicht zielführend. Ebenso ist es politisch unklug, wenn die Strukturreformen umgesetzt werden, bevor sich die nationale Politik zum politischen zukünftigen Versorgungsauftrag der Post überhaupt geäussert hat. Als ersten Teilerfolg für den VSEG darf mit Sicherheit erwähnt werden, dass man die angekündigten kurzfristigen Schliessungen im Kanton Solothurn sistiert hat! Auf die parlamentarische Debatte im National- und Ständerat bezüglich des neuen Postauftrags sind wir gespannt!

Zivilschutzkosten – Paritätische Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden

In der kantonalen Zivilschutzgesetzgebung und mit dem regierungsrätlichen Erlass werden der Kanton und die Gemeinden beauftragt bzw. auch verpflichtet, die in den Gemeinden und beim Kanton anfallenden Zivilschutzkosten paritätisch aufzuteilen. Für die Herstellung der Kostenparität hat der Regierungsrat eine entsprechende paritätisch zusammengesetzte Kommission eingesetzt. In den vergangenen Jahren musste immer wieder festgestellt werden, dass die Kosten beim Kanton tiefer ausfallen und somit ein Kostendelta zu Ungunsten der Gemeinden entstanden ist. Das zuständige Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz (AMB) war nun im Berichtsjahr der Meinung, dass die bisherige Kostentrans-

parenz sowie bisherige vom Amt geleisteten verschiedene Kostenverrechnungsarten nicht mehr als Grundlage für eine paritätische Kostenherstellung herangezogen werden können. Die VSEG-Vertreter haben diese plötzlich auftretende Haltung nicht akzeptiert und haben eine unabhängige Prüfung durch die Kantonale Finanzkontrolle verlangt. Der Bericht der Finanzkontrolle lag leider am Ende des Berichtjahres noch nicht vor. Der VSEG ist hier klar der Meinung, dass einerseits ein gesetzlicher Auftrag besteht, die Kostenparität herzustellen und andererseits, dass die Verrechnungsspielregeln nicht einfach plötzlich und einseitig verändert werden können. Das heute ausgewiesene Kostendelta zu Ungunsten der Gemeinden von über 2 Mio. Franken ist zu regeln.

Finanzdepartement

Projekt: Steuervorlage 17 / SV17

Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) wurde auf nationaler Ebene vom Volk deutlich abgelehnt. Im Kanton Solothurn hat eine überwiegende und im schweizweiten Vergleich überdurchschnittliche Mehrheit die eidg. Vorlage abgelehnt. Es gelang dem Regierungsrat und den Projektpartnern nicht, dem Volk genau zu erklären, warum diese Vorlage im Interesse des Kantons Solothurn angenommen werden müsste. Die Kommunikation zur Vorlage von Seiten des Regierungsrats war unverständlich und für den Bürger auch irreführend. Der VSEG vertrat hier klar die Meinung, dass der Regierungsrat, welcher sich für die Erarbeitung der neuen Steuerstrategie verantwortlich erklärte, auch klar gegen aussen und vor allem zeitgerecht kommunizieren muss, wie man eine solche von der OECD geforderte Verpflichtung im Kanton Solothurn umsetzen will. Mit dem nationalen Abstimmungsergebnis hat der Regierungsrat das Heft in die Hand genommen und mit der Abstimmungsanalyse eine neue Begleitgruppe SV17 eingesetzt, welche eine neue Vorlage zuhanden der Regierung ausarbeiten sollte. Die vom Regierungsrat eingesetzte Begleitkommission wurde mit Vertretern der Gewerkschaften, der Industrie/Gewerbe, kantonalen Vertretern und mit Vertretern des VSEG bestückt. Diese Begleitgruppe hat sich während mehreren Monaten intensivst mit den Auswirkungen und einer neuen Steuerkonzeption selbst befasst. Dies immer mit dem Ziel, dass den bundesrätlichen Eckwerten zur neuen SV17-Vorlage, den OECD-Vorgaben und der von der linken Seite geforderten Entlastung der Minimaleinkommen nachgekommen werden muss. Die Begleitgruppe hat dem Regierungsrat nun einen „historischen“ Kompromiss präsentieren können. Sämtliche Projektpartner konnten eine gemeinsame Haltung und eine gemeinsame SV17-Strategie zuhanden des Regierungsrats verabschieden. Diese Strategie sieht vor, dass einerseits mit einer 12.9%-Strategie die Steuerattraktivität im Kanton Solothurn stark gesteigert werden kann und andererseits die dadurch entstehenden Steuerausfälle mit zusätzlichen Steuern (Erhöhung der Vermögensgewinnsteuer, zusätzliche Abgaben der Unternehmungen mit einem ausgewiesenen Reingewinn etc.) teilweise aufgefangen werden können. Der VSEG hat im Rahmen einer Vorstandsgrundsatzdiskussion klar beschlossen, dass man die neue Steuerstrategie SV17 nur dann unterstützen kann, wenn die bei den Gemeinden entstehenden Steuerausfälle vom Kanton zu 100% ausgeglichen werden. Dies mit der Kenntnis, dass eine differenzierte Steuerstrategie nicht mit 109 Gemeinden mit un-

terschiedlicher Betroffenheit festgelegt werden kann. Wenn die Gemeinden die kalkulierten Steuerausfälle vom Kanton finanziert erhalten, dann müssen die Gemeinden das grösste Interesse haben, diese zukunftsfähige und zwischen den Akteuren abgestimmte Steuerstrategie zu unterstützen. Wichtig ist, dass mit dem positiven Signal der Gemeinden ein wichtiger positiver Abstimmungsfaktor erzeugt werden kann. Wenn die Gemeinden und somit auch die Bürgerinnen und Bürger überzeugt sind, dass nicht der Mittelstand und somit der natürliche Steuerzahler der Verlierer in dieser Vorlage ist, dann kann auch eine Zustimmung auf nationaler Ebene erwartet werden. Die wichtigste Hürde muss nun aber im National- und Ständerat übersprungen werden. In diesen beiden Kammern wird es sich zeigen, ob man auf Bundesebene ebenfalls einen historischen Kompromiss schliessen kann oder ob die parteipolitischen und ideologischen Sichtweisen überwiegen werden. Wenn auf nationaler Ebne das Referendum nicht ergriffen wird, dann kann die nationale Steuergesetzgebung in Kraft treten. Mit einer möglichen Zustimmung zu dieser Vorlage auf Bundesebene sind jedoch die Vorgaben für die kantonale Umsetzung noch nicht gegeben. Der Kanton Solothurn wie übrigens alle anderen Kantone auch, hat im Anschluss noch eine kantonale Steuervorlage zu genehmigen. In dieser Vorlage wird es dann darum gehen, wie der Kanton Solothurn seine Steuerstrategie umsetzen will. Auch hier wird es sich zeigen, ob die kantonalen Parteien den ideologischen Werten folgen werden, oder ob man gewillt ist, den vom VSEG mitgestalteten historischen Kompromiss mitzutragen. Der VSEG ist auf jeden Fall überzeugt, dass mit der von der Begleitkommission erarbeiteten Kompromissvorlage (Steuererhöhung für Millionäre, Steuererhöhung für Grosskonzerne, Steuerentlastung für kleine Einkommen, Steuerentlastung für Gewerbetreibende, Investitionen in Bildung etc.) eine sehr gute Ausgangslage für den Kanton Solothurn geschaffen werden könnte. Auf die regierungsrätliche Vorlage ist der VSEG gespannt!

Projekt: Neue Krankentaggeld-Lösung für den Kanton und die Gemeinden

Der Kanton hat seit rund vier Jahren für das Kantonspersonal und für die Lehrer eine neue Krankentaggeld-Lösung bei der VISANA-Versicherung. Da dieser Vertrag nun in absehbarer Zeit ausläuft und eine Neuausschreibung geprüft werden muss, hat der Kanton unter Einbezug des VSEG eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat sich im Berichtsjahr sehr intensiv mit der Thematik Krankentaggeld auseinandergesetzt und auch neue Wege diskutiert. Mit der Analyse (Umfrage bei den Gemeinden) musste festgestellt werden, dass die Gemeinden, welche ja für das Lehrerpersonal zuständig sind, unterschiedlichste Versicherungsvarianten im Einsatz haben und vor allem auch Doppelspurigkeiten mit Eigenversicherungen zulassen. Erste Prognosen haben gezeigt, dass hier ein zwei-stelliges Millionen-Franken-Potenzial pro Jahr für die Gemeinden drinliegen würde, wenn man eine neue einheitliche Gesamtlösung für den Kanton und die Gemeinden anstreben könnte. Unter diesem Aspekt hat der VSEG beschlossen, diese

Zielsetzung weiterzuverfolgen und die Gemeinden davon zu überzeugen, dass hier eine Veränderung zwingend notwendig wird. Ziel muss sein, dass in diesem kostspieligen Versicherungswesen eine verbesserte Qualität (rechtzeitige Leistungsanmeldung, keine Doppelversicherungen, nichtgerechtfertigte Leistungsauszahlungen etc.) zum Tragen kommen muss und dass das gesamte Personal wenn möglich einheitlich versichert werden kann. Der VSEG wird im Rahmen einer geplanten Neuregelung hier den Lead übernehmen und die anvisierten notwendigen Reformschritte im Versicherungswesen mitgestalten!

Gesamtarbeitsvertragskommission (GAKVO)

Die GAVKO wäre aus Sicht des VSEG eine der wichtigsten Kommissionen im gesamten Tätigkeitsbereich. Dies vor allem deswegen, da in dieser Kommission grundlegende Geschäfte im Besoldungs- und Anstellungsbereich der Volkschullehrerschaft ausgehandelt werden.

Das Berichtsjahr der GAVKO war jedoch geprägt von Abklärungsaufträgen (Neue Zusammensetzung der GAVKO, unklare Leistungsverrechnung beim Solidaritäts-Fünfliber etc.), die bislang zu keinen Ergebnissen führten. Für den VSEG eine sehr unbefriedigende Situation, würden doch markante Diskussionen im besoldungspolitischen Bereich anstehen.

Tätigkeitsbericht VSEG

1. Verband

Im Geschäftsjahr 2017 durfte der VSEG seine alljährliche und ordentliche Generalversammlung in Bettlach durchführen. Der VSEG möchte in diesem Zusammenhang der durchführenden Gemeinde Bettlach für die grossartige Unterstützung zu dieser GV bestens danken.

2. Vorstand

Der Vorstand wurde im Berichtsjahr aufgrund der vielfältigen und gewichtigen Geschäfte zu 9 ordentlichen Vorstandssitzungen einberufen. Ausserdem informierte der Verband mit VSEG-Newslettern und mit spezifischen Informationsbulletins.

An diesen 9 Sitzungen behandelte der Vorstand insgesamt 119 (2016 = 117) Traktanden. Die Geschäftslast hat somit auch in diesem Jahr wieder leicht zugenommen.

Neben den in den departementalen Ausführungen erwähnten Geschäften befasste sich der Vorstand weiter mit folgenden Themen:

- Sicherheit: Notfall – Treffpunkte
- Revision Gesetz über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen
- Revision des Bürgerrechtsgesetzes
- Gebührenverrechnung zwischen Kanton und Gemeinden
- Projekt: start.integration
- Deutschförderung vor dem Kindergarten
- Revision der VSEG-Statuten

- Änderung des Planungs- und Baugesetzes (Förderung der Verfügbarkeit von Bauland)
- Abfallplanung 2016
- Neue Gebühren Katasterschätzung
- Neuwahlen im VSEG-Vorstand
- Ambulante Suchthilfe
- Änderung des Sozialhilfegesetzes (Restkostenfinanzierung)
- Neue Veranlagungssoftware NEST
- Neustrukturierung Asylwesen 2019
- Aufgabenentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
- Umsetzung der Tagesstätteninitiative
- Projekt E-Umzug
- Neuordnung der MiGeL-Kosten – Auswirkungen auf die Gemeinden
- Neuausrichtung der CM-Stelle
- etc. etc.

Die Auflistung dieser Geschäfts- und Vernehmlassungsvorlagen zeigt eine enorme Themenvielfalt. Genau diese Vielseitigkeit macht die Arbeit im VSEG-Vorstand interessant aber auch sehr anspruchsvoll.

3. Personelles

Während dem Berichtsjahr musste der VSEG-Vorstand im Zuge der Gesamterneuerungswahlen 2017-2021 verschiedene Demissionen zur Kenntnis nehmen:

- **Rücktritte Vorstandsmitglieder**:

  - Blaser Martin, GP Biberist
  - Flury Markus, GP Oensingen
  - Hänggi Roger, GP Zullwil
  - Lederer Daniel, GP Oberbuchsiten
  - Stampfli Roland, GP Balsthal
  - von Arx Markus, GP Erlinsbach SO

- **Rücktritt VSEG-Revisor:**

  - Bögli Rudolf

- **Eintritte neue Vorstandsmitglieder:**

  - Gloor Fabian, GP Oensingen
  - Zeltner Markus, GP Niederbuchsiten
  - Ditzler Nicole, GP Fehren
  - Hug Stefan, GP Zuchwil
  - Menna Pierino, GP Balsthal
  - Neumann Madeleine, GP Erlinsbach

- **Eintritt in den Vorstand als ständiger Berater:**

  - van der Floe Adrian, Präsident Verband Schulleiterinnen u. Schulleiter Kanton Solothurn (VSLSO)

- **Eintritt neuer VSEG-Revisor:**

  - Notter Reto, FV Solothurn

4. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung trat lediglich im Rahmen der jährlichen Aussprache mit dem Gesamt-Regierungsrat zusammen.

5. Geschäftsstelle

In der Berichtsperiode wurden durch die Geschäftsstelle 1‘512 Stunden (2016 = 1‘388 h) abgerechnet, was leistungsmässig heute einem Pensum von rund 80% entspricht. Darin sind die Protokollierungsarbeiten nicht enthalten. Diese wurden auch

im Berichtsjahr wiederum durch Frau Daniela Urfer erledigt.

Die wichtigsten Arbeiten der Geschäftsstelle veränderten sich gegenüber dem Vorjahr wiederum erheblich. Der Geschäftsführer ist in 37 (2016 = 34) VSEG-Institutionen (Kommissionen, Arbeitsgruppen etc.) tätig. Hier ein kleiner Auszug davon:

- GAV-Kommission inkl. GAV-Arbeitsgruppen
- KESB-Begleitkommission
- Finanz-/Lastenausgleichskommission
- GERES-Berechtigungsausschuss
- Paritätische Kommission Aufgabenreform
- Paritätische Kommission Zivilschutzkosten
- Paritätische technische und strategische Begleitgruppe SV17
- Strategischer Beirat Gewaltprävention
- Verkehrskoordinationskommission
- Steuerungsausschuss E-Government
- Strategische Begleitgruppe Spezielle Förderung 2014-2018
- Kommission Asyl-On
- Arbeitsgruppe Neuregelung Finanzierung Sonderschulen
- Arbeitsgruppe Neuregelung Krankentaggeld
- Arbeitsgruppe EL-Verteilschlüssel
- Arbeitsgruppe neue Verkehrsfinanzierung
- usw.

Der Geschäftsführer hat während dem Berichtsjahr an 312 (2016 = 285) Sitzungen/Bespre-chungen teilgenommen.

Anfragen aus den Gemeinden betrafen wiederum u.a. folgende Bereiche:

- Gemeindeorganisationsfragen
- Personalrechtliche Fragestellungen
- Erstberatungen i.S. Sozialreformen
- Neue Leistungsaufträge Spitexbereich
- Anfragen Schulleiterpensen
- etc.

Neu wird von der Geschäftsstelle ebenfalls das Beitragsinkasso für die Sozialbeiträge (ehemals SAGIF) umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden die dafür notwendigen Umsetzungsarbeiten mit der bisherigen Inkassostelle vollzogen. Ab 1. Januar 2017 werden durch den VSEG rund 5 Mio. Franken an Beiträgen für die Suchthilfe, die Kinderspitex sowie für die Leistungen des Vereins Ehe- und Lebensberatung bei den Gemeinden eingezogen und anschliessend an die Institutionen ausbezahlt.

6. Rechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7‘845.05 ab. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss kann problemlos mit dem bestehenden Eigenkapital aufgefangen werden. Das Verbandsvermögen beträgt per 31. Dezember 2017 Fr. 102‘668.55.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag werden mit der Mehrbelastung der Vorstandstätigkeit und der Geschäftsstelle begründet. Ebenso nahmen die Aufwendungen im Bereich Versand- und Druckkos-

ten aufgrund des regen Informationsaustausches mit den Einwohnergemeinden zu.

7. Budget 2018 und Jahresbeitrag 2019

Das Budget 2018 dürfte sich aufgrund der aktuellen Geschäftslast (Sozialreformprojekte und andere weitreichende Reformprojekte, SV17-Vorlage, Neuausrichtung CM-Stelle, neue Spitex-Finanzierung etc.) aufwandmässig in etwa die Waage mit dem Berichtsjahr halten. Das Budget 2018 resultiert mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7‘200.00.

Der aktuell gültige Jahresbeitrag pro Einwohner/in wird auf 90 Rappen belassen. Mit dem ausgewiesenen Aufwandüberschuss kann der Einwohnerbeitrag somit auch für das Jahr 2019 so belassen werden, da dieser nach wie vor durch das Eigenkapital gedeckt ist.

8. Ausblick

Im Jahr 2018 wird der VSEG gefordert sein, die Neuauflage der Steuerreform 17 zusammen mit dem Kanton zu erarbeiten. Gleichzeitig stehen mit der Neuordnung der Finanzierung der Sonderschulen sowie mit der neuen Finanzierungskonzeption der Spitex für die Gemeinden gewichtige Vorlagen an. Mit den nun im Jahr 2017 zum Teil vorbereiteten Vorlagen wird der VSEG im Jahr 2018 stark mit politischen Auseinandersetzung im Regierungsrat wie auch im Kantonsparlament beschäftigt sein.

Der VSEG und somit der Vorstand wie auch die Geschäftsführung werden gefordert sein, die für die Gemeinden strategisch wichtigen Reformgeschäfte inhaltlich und zeitrichtig aktiv zu steuern.

Der VSEG wird auch im kommenden Geschäftsjahr bestrebt sein, seine wichtige Rolle im Kanton Solothurn spürbar auszuführen und die Interessen im Gesamtwohl aller Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn wahrzunehmen.

Mit Sicherheit wird sich die politische Auseinandersetzung auch in Zukunft weiter akzentuieren. Damit der VSEG diese Herausforderungen zu seinen Gunsten gestalten kann, bedarf es einer weiterhin engen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, den Fachverbänden und den politischen Parteien. In diesem Sinne ist nochmals zu erwähnen, dass der VSEG und somit die Gemeinden nur mit einem gemeinsamen und geschlossenen Auftreten stark sind!

Der VSEG dankt allen Personen und Institutionen, mit denen er im Berichtsjahr konstruktiv zusammenarbeiten durfte. Mit dem Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (VGSo), der CM-Stelle, dem Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSo) und auch mit dem Regierungsrat und den Amtsstellen war die Teamarbeit grösstenteils vorbildlich. Vielen Dank dafür!

Obergerlafingen, 17. April 2018/BLUM

Verband Solothurner Einwohnergemeinden